

Auftrag für die Belieferung mit Wärme

innerhalb des vom Stadtwerk Tauberfranken
fernwärmeversorgten Gebietes Laurentiusberg



1. Adresse des Kunden

Firma, Name, Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort.

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Kunden-Nr.

Vertragskonto-Nr.

2. Abnahmestelle

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

Wärmezählernummer

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Die vom Kunden bestellte und vom Stadtwerk bereitzustellende Wärmeleistung beträgt:

maximal stündlich _____ kW_{th}

Benötigt der Kunde eine höhere Wärmeleistung, als die hier angegebene, so wird die tatsächlich gezogene Wärmeleistung in Rechnung gestellt und künftig zur Rechnungsstellung herangezogen.

3. Spezifikation der Wärmelieferung

Das Stadtwerk Tauberfranken liefert gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die o.g. Abnahmestelle des Kunden Wärme für:

Raumheizung Raumheizung und Wassererwärmung

4. Gewünschter Lieferbeginn

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.2 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

5. Rechnungsanschrift (falls von Ziffer 1 abweichend)

Name, Vorname

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

Ich möchte künftig meine Rechnung per Mail erhalten

E-Mail

6. Unterjährige Abrechnung, Abschlagszahlung

Die Ermittlung der zur Verrechnung kommenden Wärmemengen erfolgt über eine eichfähige Messung nach den geltenden gesetzlichen und technischen Bestimmungen.

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Leistungspreis enthalten. Für jede weitere Abrechnung werden 16,81 € (netto) berechnet. Für die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung erforderlich. Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team.

Sofern der Abrechnungsturnus 1 Monat überschreitet, werden Abschlagszahlungen gemäß § 25 AVBFernwärmeV erhoben. Das Stadtwerk Tauberfranken teilt dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen in Textform mit.

7. Vertragsgegenstand

Der Kunde hat gemäß den beigefügten Technischen Anschlussbedingungen den Wärmebedarf für Raumwärme und Wassererwärmung ermittelt. Das Stadtwerk ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit dieser Wärmeanschlusswerte zu überprüfen.

Als Wärmeträger dient Heizwasser. Es bleibt Eigentum des Stadtwerks und darf nicht entnommen werden. Druck, Vor- und Rücklauftemperatur des Heizwassers sowie die von der Kundenanlage einzuhaltenen technischen Bedingungen sind in den Technischen Anschlussbedingungen festgelegt.

Der Kunde deckt seinen Wärmebedarf für Raumheizung und Wassererwärmung bis zur ermittelten Höhe ausschließlich aus dem Verteilungsnetz des Stadtwerks. § 3 Satz 3 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

Um das Heizsystem optimal einzustellen ist mit Aufnahme der Wärmebelieferung ein hydraulischer Abgleich erforderlich. Diesen einmaligen Service übernimmt das Stadtwerk Tauberfranken für Sie. Der Kunde gewährt dem Stadtwerk hierfür Zugang zu den notwendigen Räumlichkeiten.

8. Preise

Der Wärmepreis für die nach diesem Vertrag zu liefernden Wärmemengen setzt sich zusammen aus

a. einem Leistungspreis (LP)

b. einem Arbeitspreis (PA)

Die Preise ergeben sich aus der beigefügten Anlage Preisbestimmungen und -änderungen.

Der Leistungspreis ist unabhängig vom Wärmebezug vom Beginn der Vertragslaufzeit an, frühestens jedoch ab Anlageninbetriebnahme, zu zahlen.

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachten Belastungen mit Einfluss auf die Preise gem. Ziffer 2.1 i. V. m. der Anlage Preisbestimmungen und -änderungen eingeführt oder geändert, so ändert das Stadtwerk die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für das Stadtwerk zur Folge haben.

9. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre (Grundlaufzeit).

Sie verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird.

10. Weitere Informationen

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der Stadtwerk Tauberfranken GmbH widersprechen. Ich möchte

per Telefon per Mail

über Leistungen und Produkte der Stadtwerk Tauberfranken GmbH informiert werden.

Bitte beachten Sie die Rückseite!

11. Zahlungsweise

Die Zahlung kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat (Lastschriftabbuchung) oder alternativ durch Überweisung erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Stadtwerk Tauberfranken Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Stadtwerk Tauberfranken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers, falls von Ziffer 1 abweichend

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

x

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000010904

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt!

12. Auftragserteilung

Auftragserteilung

Ich beauftrage das Stadtwerk Tauberfranken, zu dessen Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den in der Preisvereinbarung genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Wärme zu beliefern. Soweit in diesem Vertrag einschließlich Anlagen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die §§ 2 - 34 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung. Die AVBFernwärmeV ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Die Regelungen dieses Vertrages gehen denen der AVBFernwärmeV vor.

**Bei Faxantworten bitte Vorder- und Rückseite mitsenden.
Vielen Dank!**

Als Energiedienstleister legen wir nicht nur Wert auf zuverlässige Strom- und Gaslieferungen, sondern auch auf das Thema Energieeinsparung und Energieeffizienz. Auf unserer Homepage www.stadtwerk-tauberfranken.de finden Sie Informationen und Kontaktdaten zu unserem Energieberatungsangebot. Unter www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie darüber hinaus viele praktische Tipps. Weitergehende Informationen gibt es außerdem unter www.bfee-online.de, der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931/491-391, Fax: 07931 491-383, service@stadtwerk-tauberfranken.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das Widerrufsformular verwenden. Dieses finden Sie auf unserer Website www.stadtwerk-tauberfranken.de. Weiterhin können Sie das Formular auch telefonisch unter 07931/491-391 anfordern. Bei Verwendung des Widerrufsformulars werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen

Preisbestimmungen und -änderungen, Musterwiderrufsformular, Technische Anschlussbedingungen, Allgemeine Vertragsbedingungen, AVBFernwärmeV, Emissionsfaktoren Bafa

Datum

Unterschrift Auftraggeber

x

Stand: 03/2020